



Gartenfreunde Rheinland

Elektronische Post

An die dem Landesverband Rheinland
angeschlossenen Stadt- und Kreisverbände
und direkt angeschlossenen Vereine

**Landesverband Rheinland
der Gartenfreunde e. V.**
Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 30 20 64-0
Telefax 0211 30 20 64-15
info@gartenfreunde-rheinland.de
www.gartenfreunde-rheinland.de

Düsseldorf, 31. März 2021
Auskunft erteilt: Ralf Krücken

**Informationen zur Durchführung einer schriftlichen
Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

in unseren Info-Schreiben 05 und 07 aus 2020 haben wir bereits über die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Vereinsarbeit berichtet. Als ergänzendes Angebot wurde das Online-Seminar zur schriftlichen Mitgliederversammlung am 04. November 2020 durchgeführt.

Nach wie vor sind physische Versammlungen nicht oder – sofern Lockerungen erfolgen – nur unter erheblichen Beschränkungen und Auflagen möglich. Dennoch erfordert die Vereinsarbeit Entscheidungen, die nicht immer durch den Vorstand alleine getroffen werden können bzw. sollten. Sofern Wahlen oder größere Beschaffungen anstehen, sind Entscheidungen der Mitgliederversammlung unumgänglich. Aber auch zur Entlastung des Vorstands ist die Durchführung einer Versammlung geboten.

Gemäß § 5 Abs. 2a GesRuaCOVBekG (Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) ist der Vorstand - abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs - nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die

Vorsitzender
Friedhelm Doll

Geschäftsführung
Ralf Krücken

Bankverbindungen

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE13 3005 0110 0030 0263 30
BIC: DUSSDEDDXXX

Deutsche Bank PGK
IBAN: DE38 3107 0024 0608 8330 00
BIC: DEUTDEDDB310

Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist. An die Zumutbarkeit werden aber hohe Anforderungen gestellt, so dass die Durchführung einer Mitgliederversammlung geboten erscheint.

Eine rein virtuelle Mitgliederversammlung per Video- oder Telefonkonferenz oder per Chat dürfte in der Praxis oftmals daran scheitern, dass nicht alle Mitglieder über die technischen Voraussetzungen und / oder das Knowhow verfügen, die ihnen eine Teilnahme ermöglicht. Somit bleibt als Option die Durchführung einer schriftlichen Mitgliederversammlung.

Das GesRueaCOVBekG bestimmt in § 5 Vereine, Parteien und Stiftungen unter Absatz 3:
„Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde“.

Mit den Anlagen möchten wir Ihnen nunmehr eine Checkliste sowie Muster für die Durchführung einer schriftlichen Mitgliederversammlung zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner während der Geschäftszeiten gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.



Ralf Krücken
Geschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Checkliste zur schriftlichen Mitgliederversammlung
- Anlage 2: 1. Anschreiben an die Mitglieder
- Anlage 3: Beispiel für eine vorläufige Tagesordnung
- Anlage 4: 2. Anschreiben an die Mitglieder
- Anlage 5: Endgültige Tagesordnung mit Erläuterungen
- Anlage 6: Votenblatt
- Anlage 7: Protokoll